



## **Bekenntnis der Universität Bayreuth zur Exportkontrolle**

Die Universität Bayreuth bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und umsichtigen Exportkontrolle. Diese ist ein zentraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Governance und trägt dazu bei, potenzielle Risiken im internationalen Forschungs- und Kooperationsumfeld frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Ziel der Exportkontrolle ist es sicherzustellen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, Technologien und Know-how nicht in Zusammenhänge gelangen, die außenwirtschaftsrechtliche, menschenrechtsbezogene oder sicherheitsrelevante Risiken bergen. Dazu zählt Forschung, deren Ergebnisse, Technologien oder Software sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können (Dual Use), internationale Kooperationen sowie die Einbindung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern — und damit mehr als nur die klassischen Felder der Rüstungs- und Proliferationskontrolle.

Die Exportkontrolle bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Anforderungen und der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit. Im international geprägten Forschungs- und Kooperationsumfeld der Universität Bayreuth ist die Einhaltung exportkontrollrechtlicher Vorgaben im Arbeitsalltag unverzichtbar. Die Universität Bayreuth verfolgt daher einen klaren Kurs: Risiken werden systematisch bewertet und adressiert, ohne Forschung unnötig zu behindern. Dabei ist selbstverständlich, dass Forschung und Kooperationen im Rahmen der geltenden außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben stattfinden; Verstöße werden von der Hochschulleitung nicht toleriert. In entsprechenden Fällen kann die Durchführung einzelner Vorhaben bis zum Abschluss der exportkontrollrechtlichen Prüfung ausgesetzt oder – sofern rechtlich erforderlich – untersagt werden. Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe der hierfür festgelegten Zuständigkeiten.

Der/die Exportkontrollbeauftragte unterstützt die Beschäftigten als zentrale Ansprechperson und berät bei der Bewertung exportkontrollrechtlicher Fragestellungen.

Alle Mitglieder der Universität tragen durch einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Forschungsinhalten, Technologien und internationalen Kooperationen zur Einhaltung der exportkontrollrechtlichen Vorgaben bei. Exportkontrolle verstehen wir als gemeinsamen Rahmen, der Orientierung bietet und dazu beiträgt, Forschung und internationale Zusammenarbeit sicher, transparent und rechtskonform zu gestalten.

Die Hochschulleitung wird die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Internal Compliance Programme“ (ICP) aktiv unterstützen und sicherstellen, dass Exportkontrolle verlässlich in den Abläufen der Universität Bayreuth verankert ist.

Beschluss der Hochschulleitung vom 21. Juli 2026